

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage L 03

Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt – Anspruch und Wirklichkeit im öffentlichen Dienst Bremens

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 13. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Schwerbehindertenquote gemäß § 154 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in den vergangenen fünf Jahren bis heute im Land Bremen insgesamt sowie differenziert nach öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft entwickelt?
2. Welche Gründe erkennt der Senat für die Entwicklung im öffentlichen Dienst?
3. Welche positiven Effekte hat die gesetzliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe seit dem 1. Januar 2025 auf die Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft erzielt?

Zu Frage 1:

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Land Bremen im öffentlichen Dienst belief sich im Jahr 2021 auf 6,21 %, im Jahr 2022 auf 5,28 %, im Jahr 2023 auf 5,26 % und im Jahr 2024 auf 5,24 %. Für die Zeiträume ab 2025 liegen noch keine Daten vor.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Land Bremen in der Privatwirtschaft belief sich im Jahr 2021 auf 3,8 %, im Jahr 2022 auf 3,7 %, im Jahr 2023 auf 3,7 % und im Jahr 2024 auf 4,1 %. Für die Zeiträume ab 2025 liegen noch keine Daten vor.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere Veränderungen der Beschäftigtenstruktur, demografische Entwicklungen sowie Veränderungen der Anforderungen an Arbeitsplätze und Qualifikationsprofile im Zuge der Digitalisierung. Gleichzeitig berichten die zuständigen Stellen von steigenden Anteilen junger Menschen mit Lern- und psychischen Behinderungen, für die sich der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung teilweise schwieriger gestaltet. Eine eindeutige Zuordnung des Rückgangs der Beschäftigungsquote zu einzelnen Ursachen ist jedoch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Auswirkungen der zum 1. Januar 2025 erhöhten Ausgleichsabgabe auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Privatwirtschaft können derzeit noch nicht bewertet werden. Die hierfür maßgeblichen Beschäftigungsquoten für das Jahr 2025 liegen bislang nicht vor.